

VIII - 64

2.)

BRN 23526

262.511
LAU

01001262

DIE WELTKONFERENZ FÜR GLAUBEN UND KIRCHENVERFASSUNG

DEUTSCHER AMTLICHER BERICHT
ÜBER DIE
WELTKIRCHENKONFERENZ ZU LAUSANNE
3.—21. AUGUST 1927

Im Auftrage
des Fortsetzungsausschusses
herausgegeben
von

Lic. theol. HERMANN SASSE

Pfarrer in Berlin

Mitglied des Fortsetzungsausschusses der Weltkonferenz



IM FURCHE-VERLAG BERLIN

1929

BIBLIOTHÈQUE
DE L'INSTITUT ŒCUMÉNIQUE
CHATEAU DE BOSSEY
par CÉLIQNY

Dr. Sergius Bulgakow

Erzpriester und Professor in Paris (orthodox):

Die Kirche ist der Leib Christi: Dieser Leib besteht aus verschiedenen Gliedern, die einander nicht gleich sind, von denen aber jedes einzelne für das Ganze des Leibes unentbehrlich ist. In diesem Sinne besitzen sie alle gleichen Wert. Der Glieder sind viele; aber der Leib ist „einer“. Darüber belehrt uns der Apostel Paulus im 12. Kapitel des ersten Korintherbriefes, wo er uns die tiefsten Grundlagen der Hierarchie der Kirche zeigt.⁷⁵ Die Kirche hat eine Hierarchie. Ihre ganze Verfassung ist hierarchisch. Dennoch ist sie ein Organismus und nicht eine Organisation, eine mystische Vereinigung und nicht eine rechtliche Institution. Dem widerspricht die Tatsache nicht, daß mehrere Seiten ihres Lebens sich in ein juridisches Gewand hüllen und zunächst als kanonisches, sodann als allgemeines Recht, und zwar als öffentliches und als Privatrecht, in Erscheinung treten. Trotzdem bleibt die Kirche ihrem Wesen nach ein Gebilde, das einer höheren Sphäre angehört als der des Rechtes, und gerade dieser über das rein Rechtliche hinausgehende Charakter des Kirchenrechts muß vor allem in Betracht gezogen werden, wenn man vom hierarchischen Wesen der Kirche spricht.

Die russische Theologie besitzt einen grundlegenden Begriff der wesenhaften Einheit der Kirche, der sich in keine andere Sprache übersetzen läßt. Mit dem Wort „*Sobornost*“ bezeichnet sie gleichzeitig die *Katholizität* der Kirche — die volle Totalität ihres Seins —, ihr *geistiges Wesen* als Verbundenheit ihrer Glieder im Glauben und in der Liebe, ihr *äußeres Dasein*, das in jeder Beziehung auf der freien Einmütigkeit ihrer Glieder ruht, ihren *ökumenischen Charakter*, der sie mit allen Völkern der Welt verbindet und ihr alle örtlichen Kirchen unterordnet. Dieser Begriff der *Sobornost* bezeichnet zusammenfassend das Wesen der Kirche als eines Organismus und muß im System der orthodoxen Dogmatik die Grundlage für die Lehre von der Hierarchie bilden. Alle Glieder des geistlichen Organismus der Kirche haben am Leben dieser Totalität Anteil. Sie alle empfangen ihre Heiligung in der Taufe und ihre Ordination im Sakrament der Salbung, durch das ihnen das Siegel der Gaben des Heiligen Geistes aufgedrückt wird.^{75a} Irgendwie sind alle Glieder der Kirche Träger von Charismen. „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk.“⁷⁶

Die Laien haben ihre Stellung und ihren Wert im Ganzen der Kirche ebenso wie die Geistlichkeit. Der Laienstand läßt sich nicht negativ definieren, etwa durch das Merkmal des Fehlens des *ordo ecclesiasticus*. Vielmehr wird den Laien im Sakrament der Salbung ein besonderer *Ordo* übertragen. Das ist der Grund, warum das zu dem Vollzug des Sakraments der heiligen Salbung notwendige Öl von mehreren Bischöfen

⁷⁵ 1. Kor. 12, 28.

^{75a} [Vgl. Eph. 1, 13.]

⁷⁶ 1. Petr. 2, 9.

geweiht sein muß, während nach römischer Praxis dies Sakrament durch einen Bischof allein vollzogen werden kann.

Gewisse Gnadengaben verleiht die Taufe auch ohne Salbung. Daher kommt es, daß die im Namen der heiligen Dreieinigkeit vollzogene Taufe stets wirksam ist, auch wenn sie von einem Laien vollzogen wird. Daraus erklärt sich die Wirksamkeit der Taufe in den Konfessionen der Christenheit, welche die Ordines nicht anerkennen und die apostolische Sukzession verloren haben.

Laiengemeinschaften ohne Geistlichkeit, wie zum Beispiel die protestantischen Konfessionen, die den bischöflichen Ordo nicht mehr besitzen, haben also nur einen kirchlichen Grad, den Laienstand. Dieser Stand hat sein eigenes Wesen und seine eigene Stellung in der Kirche. Er ist zwar dem Priestertum untergeben, aber doch in gewisser Weise unabhängig von ihm. Es ist für den Protestantismus bezeichnend, daß er diese selbständige Stellung der Laien in der Kirche versteht und betont. Nur ist die protestantische Lehre eine Übertreibung, die sich aus ihrem Gegenpol, nämlich den Übertreibungen der Römischen Kirche erklärt, in welcher die Laien nur noch der Geistlichkeit gehorchen können und ihren Eigenwert dabei verlieren.

Das Priestertum besteht in der Kirche nur in unlösbarer Beziehung zu den Laien, und diese Beziehung ist nicht nur die der Leitung auf der einen, der Unterwerfung auf der anderen Seite, sondern sie ist die wechselseitige Verbundenheit der *Sobornost*. Nur mit dem Laien kann der Priester die heiligen Sakramente vollziehen. Die Laien nehmen durch Gesänge, Responsorien und Gebete am Gottesdienst und an der Feier der Sakramente teil. Zusammen mit dem Klerus sind sie auch an der kirchlichen Lehrtätigkeit beteiligt, am Amt des Wortes. Sie können auch mit einer Missionsaufgabe betraut werden und unter der leitenden Aufsicht des Bischofs predigen. Unantastbar ist ihr Recht, an der Wahl der Geistlichen vom höchsten bis zum niedrigsten Range teilzunehmen, von der des Patriarchen an bis zu der des Diakons und Lektors. Die Vertreter der Diözese Moskau, Geistliche wie Laien, waren an der Wahl des Patriarchen Tichon zum Metropoliten von Moskau und darnach zum Patriarchen von ganz Rußland beteiligt. Die Laien, die der Ordination eines Priesters beiwohnen, tun ihre Billigung kund, indem sie ihr „axios“ rufen, sobald der Bischof die Handauflegung vollzogen hat. Ohne diese Zustimmung der Laien würde die Ordination nicht vollständig sein. Ebenso steht es mit der Regierung der Kirche. Der Bischof kann sie nur im Einvernehmen mit den Vertretern des Klerus und der Laien ausüben, sei es, daß diese in bischöflichen, in Diözesan- oder Presbytersynoden organisiert sind, sei es, daß sie zu besonderen örtlich begrenzten oder ökumenischen Synoden zusammentreten. Und selbst in den Fällen, in denen die Bischöfe allein anwesend sind, wie beispielsweise auf den ökumenischen oder auch auf zahlreichen kleineren Synoden, erscheint der Bischof als der „Engel“⁷⁷ seiner Kirche und bringt die Über-

⁷⁷ [Offb. Joh. 2, 1 u. ö.]

einstimmung mit deren Meinungen und Lehre zum Ausdruck. Seiner Kirche zwingt der Bischof nicht seine persönliche Meinung auf, sondern er vertritt ihr gegenüber in autoritativer Weise die Stimme der ganzen Kirche. Die Synode der Bischöfe spricht nicht die Gesamtheit der persönlichen Meinungen der versammelten Bischöfe aus, was in solchem Falle mit bindender Kraft für die ganze Kirche geschehen würde, sondern sie bringt die Übereinstimmung der Meinungen aller Einzelkirchen zum Ausdruck.

Indessen wäre es ganz verkehrt, wenn man das Wesen dieser Beziehungen in der Terminologie des öffentlichen Rechts aussprechen wollte, etwa mit den Worten „Repräsentation“ und „Konstitution“, wie es in der Wendung „repräsentativer und konstitutioneller Episkopat“ geschieht. Solche juristischen Formeln würden dem Wesen der Kirche nicht entsprechen. Im Gegenteil! Das Wesen der Beziehungen zwischen Priestertum und Laienschaft liegt in der *Sobornost*, in der geistlichen Wechselbeziehung, in der Einigung in der Liebe, in der Einmütigkeit der Gedanken und, das sei noch einmal gesagt, in dem Prinzip des Organismus, nicht der Organisation. Der Klerus steht nicht über dem christlichen Volk, sondern im Volke und bei dem Volke. Es handelt sich nicht um absolute Gewalt im rechtlichen Sinne, sondern um eine Autorität, die ihrem Ursprung nach göttlich ist. Für die Gläubigen ist diese Autorität eine geistliche Macht. Sie hat ihren Grund in der mystischen Kraft, die dem Priestertum zum Vollzug der Sakramente und der heiligen Mysterien durch die Ordination verliehen wird. Das in dieser Kraft des Priestertums vollzogene Sakrament ist nicht eine Tat des Menschen, sondern Gottes. Es handelt sich im Sakrament nicht um eine Idee, eine Lehre oder eine Einrichtung, sondern vielmehr um eine unmittelbare göttliche Tatsache. Der Priester hat die Macht, das Göttliche und das Menschliche zu verbinden, den Himmel auf die Erde herabsteigen zu lassen. In diesem Amt der Sakramente besteht die Kraft und die Begründung der Ordines.

Der Priester ist vor allem der Darbringer des Opfers, und allein diese Eigenschaft erlaubt es ihm, Hirte der Gläubigen und Diener am Wort zu werden. In dem Gebet, das der Bischof bei der Weihe eines Priesters während der Handauflegung spricht, heißt es: „daß er würdig sei, vor deinem Altar zu erscheinen, das Evangelium deines Reiches zu predigen, in Heiligkeit das Wort deiner Wahrheit auszurichten, dir geistliche Gaben und Opfer darzubringen und dein Volk durch die Taufe der Wiedergeburt zu erneuern“. Von diesen Gaben gehören das Amt des Altars und die Darbringung der geistlichen Gaben und Opfer, das heißt die rein sakrifiziellen Funktionen, dem Priestertum allein an. Denn das Amt des Wortes, das Recht, das Evangelium zu predigen, und sogar die Vollmacht zu taufen, stehen ebenso dem Stande der Laien zu. Das Priestertum hat das Recht, das Amt des Wortes auszuüben, nicht kraft eines besonderen Vorrechtes als Stand, als gäbe es eine *ecclesia docens* im Gegensatz zur *ecclesia discens*, sondern kraft der Fülle seiner Gnadengaben und seiner priesterlichen Autorität. Es gibt kein besonderes Charisma des Amtes der Wortver-

kündigung und der Unfehlbarkeit in der Lehre, wie es das vatikanische Dogma dem Papst und in seiner Person dem ganzen römischen Klerus zuschreibt (*veritatis et fidei nunquam deficientis charisma*). Vielmehr ist die Wahrheit der Kirche der Gesamtheit der Kirche anvertraut, dem Klerus und den Laien in ihrer Verbundenheit. Kein Teil der Kirche, für sich genommen, kann den Anspruch auf Unfehlbarkeit erheben. Sogar die Bischöfe und Patriarchen können in Irrtum fallen, eine Tatsache, welche die Kirchengeschichte ja zur Genüge beweist. Daher sündigt der Episkopat gegen die *Sobornost*, wenn er, auch in seiner Gesamtheit, behauptet, das Charisma der Unfehlbarkeit zu besitzen, und rückt in bedenkliche Nähe des vatikanischen Dogmas, wenn er ein kollektives *charisma infallibilitatis* der Bischöfe in irgendeiner Form in Anspruch nimmt.

Indessen hat der Episkopat das Recht, die Wahrheiten, welche die Kirche bekennt, mit seiner Macht zu verteidigen und mit seiner Autorität zu verkünden. Das haben die Bischöfe auf den ökumenischen und den kleineren Synoden getan, wenn sie im Namen der ganzen Kirche sprachen und nicht ihren persönlichen Meinungen, sondern dem Glauben des ganzen Christenvolkes Ausdruck gaben, dessen ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung sie gewiß sein durften. Heutzutage bringt die Vertretung der ganzen Kirche, des Klerus und der Laien, auf den örtlich begrenzten Synoden diese Übereinstimmung sichtbar zum Ausdruck.

Das Amt des Wortes und die Vollmacht zur Predigt sind auch die Pflicht und das Recht der Diener am Heiligtum (der Diakonen), aber das bedeutet nicht, daß diese Funktionen nur im Heiligtum ausgeübt werden dürfen. Nur ein Amt gibt es, das dem Stande der Laien ganz unzugänglich bleibt: Das Amt des Mysteriums, die Darbringung der heiligen Eucharistie und die Verwaltung der anderen Sakramente. Keine Zustimmung von Menschen und keine Wahl durch Menschen kann diese Fähigkeit jemandem übertragen, obwohl die Wahl in der Ordination als eine Vorbedingung eingeschlossen ist. Nur die göttliche Vollmacht Christi, welche den Aposteln verliehen worden ist und welche in der Sukzession der apostolischen Ordination weiter wirkt, kann diese heilige Kraft verleihen. Es sind die Hände der Apostel, die der Bischof auf das Haupt des Ordinanden legt. Es ist Christus selbst, unser oberster Bischof,⁷⁸ der Seine Diener ordiniert. Und wie ohne die mystische Einigung mit Ihm in der *Koinonia* Seines Leibes und Blutes⁷⁹ die Kirche nicht leben und kein Heil besitzen kann, so ist das charismatische Priestertum ein notwendiges und unerlässliches Organ des Leibes der Kirche. Sein zeitweiliges Fehlen, die Unterbrechung des Priestertums in irgendeiner kirchlichen Gemeinschaft bedeutet für diese eine der schwersten Krankheiten. Sie ist dadurch der Fülle des Lebens in der Kirche beraubt.

Wenn also die apostolische Sukzession die charismatische Quelle des Priestertums ist, dann ist die Vollmacht des Episkopats zugleich Ursprung und Vollendung des

⁷⁸ [Vgl. 1. Petr. 2, 25.]

⁷⁹ [Vgl. 1. Kor. 10, 16.]

Priestertums, das ununterbrochen aus dem Episkopat hervorgeht. Dann gilt der Satz: *sine episcopo nulla ecclesia*, doch so, daß der *episcopus in ecclesia* und *cum ecclesia* ist, nicht *super ecclesiam*. Die charismatische Vollmacht des Episkopats ist nicht eine Idee, sondern eine Tatsache, angesichts derer wir uns in demütiger Dankbarkeit vor Gott und Seinem heiligen Willen beugen müssen.

Allein diese charismatische Vollmacht des Episkopats hat die Kraft, die Fülle des Gnadenlebens in der Kirche zu stärken und zu bewahren und getrennte und isolierte Kreise wieder auf den Weg zur Einheit der Kirche zurückzuführen. Dieses Werk der Einigung der Kirche bleibt so lange auf dem Boden bloßer Ideologie, als man es in der Form intellektueller Gemeinschaft und durch Diskussion über Prinzipien zu vollenden sucht.

Die Idee verlangt eine Inkarnation, das Problem eine Verwirklichung. Die Einheit der Christen wird erst vollendet werden können durch die Gemeinschaft desselben Kelches⁸⁰ am heiligen Tisch und durch ein priesterliches Amt, das vollkommene Einheit und unzweifelhaft charismatischen Charakter besitzt.

Was nun die Gegenwart anbetrifft, so sehen wir, daß die charismatische, apostolische Sukzession in manchen Teilen der Christenheit unterbrochen ist, oder daß sie sogar verworfen wird, daß sie in anderen Kirchen durch die komplizierte Geschichte der Reformation und des abendländischen Schismas ihre Klarheit und unzweifelhafte Evidenz verloren hat. In allen diesen Gebieten der Christenheit hat sich im Lauf der Geschichte eine ablehnende Stellung zum römischen Klerus herausgebildet, obwohl das Papsttum die apostolische Sukzession nicht verletzt hat.

Das rechtgläubige Priestertum der Ostkirche hat seine ganze Kraft und seine charismatische Reinheit bewahrt. Diese Kirche nimmt in Liebe alle diejenigen in ihre Gemeinschaft auf, welche diese Gemeinschaft suchen. Sie erwartet von ihnen nicht eine Unterwerfung im rechtlichen Sinne, sondern brüderliche Liebe. Wenn es Gott gefällt, das Werk der Einigung der Kirche zur Vollendung zu führen, was wir erhoffen und erbitten, möchten wir dann alle von dem glühenden Verlangen beseelt sein nach dem einen, einzigen und unzweifelhaft charismatischen Priestertum, das die Kraft besitzt, das Verlorene wiederherzustellen und das Zweifelhafte zu vervollständigen, und zwar in einer Weise, in welcher die Liebe der Kirche und die Gnade des Heiligen Geistes zum Ausdruck kommen. Dann werden alle auf unsere Mutter, die rechtgläubige Kirche des Ostens, und auf ihren charismatischen Episkopat schauen, damit dieser „das Kranke heile und die erschöpften Kräfte erneuere“, wie es in dem Gebet heißt, das der Bischof bei der Ordination spricht.

Dies ist der Weg, den wir gehen müssen, um zur Einigung der Kirche zu gelangen. Die Geschichte der gesamten Christenheit zeigt ihn ebenso wie der gegenwärtige Zustand der Kirche. Von hier aus gesehen, ist unsere gegenwärtige Versammlung ein

⁸⁰ [Vgl. 1. Kor. 10, 16.]

Symbol. Sie vertritt die Christen der ganzen Welt. Nur die Vertreter der römischen Hierarchie sind nicht anwesend, weil diese die Unterwerfung unter die absolute Kirchengewalt des Papstes als Bedingung für die Einigung der Kirche betrachtet. Aber in Ihrer Mitte sehen Sie die Bischöfe und Geistlichen der Orthodoxen Kirche. Durch deren Mund ruft die Orthodoxe Kirche alle Menschen zur Einheit im Glauben, in der Liebe und in den charismatischen Sakramenten mit den Worten, die dem Credo in der Feier der heiligen Eucharistie vorangehen: „Lasset uns untereinander lieben, damit wir in Einmütigkeit denselben Glauben bekennen mögen!“⁸¹

Principal Dr. John J. Banninga

(Vereinigte Kirche von Südindien):

Wenn ich über das *geistliche Amt in der Christenheit* zu Ihnen sprechen soll, dann tue ich das in der Absicht, Erfahrungen zu bezeugen, nicht aber irgendeine Theorie zu vertreten, sei es eine alte oder eine neue. Das Thema, das mir gestellt ist, heißt: „Das geistliche Amt der Kirche.“ Ich würde die Formulierung „Das geistliche Amt der Christenheit“ vorgezogen haben; denn mir scheint das heilige Amt des Wortes und der Sakramente weit mehr das Amt unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi zu sein, als das Amt der Kirche, wenn auch die Kirche Sein Leib ist,⁸² der Tempel des lebendigen Gottes.⁸³

Der Bischof von Bombay hat auf eine Stelle in Dr. Garvies Buch „Auf dem Wege zur Wiedervereinigung“ aufmerksam gemacht.⁸⁴ Bei der Besprechung des Zitates hat er den zweiten und bei weitem minder wichtigen Teil desselben betont. Das Zitat lautet: „Die Ordination ist die Anerkennung der Gnadengabe seitens einer Gemeinschaft. Durch diese Anerkennung wird unter der Autorität der Kirche die Ausübung jener Gabe innerhalb der christlichen Gemeinde übertragen.“ Das erste und wichtigste in der Ordination ist die Gnadengabe, von der Dr. Garvie spricht. Erst an zweiter Stelle steht die Anerkennung der Gabe seitens der Kirche.

Was haben wir unter der „Gnadengabe“ zu verstehen? Ich denke etwa folgendes: Jesus Christus will einen Menschen als Seinen Diener in der Kirche gebrauchen. Früher oder später im Leben des Betreffenden beginnt Er, ihm dies Verlangen kundzutun. Der Mensch antwortet darauf, indem er dem göttlichen Willen gehorsam ist, und läßt sich dem Ziel entgegenführen. Von Zeit zu Zeit verleiht Christus ihm Gnade für die Arbeit, die vor ihm liegt. Durch Gebet und Bibelstudium sowie durch andere Gnadenmittel^{84a} wächst der junge Mann zu vollerer Reife heran. Er läßt sich von den Leitern seiner Kirche beraten und richtet sich nach den kirchlichen Vorschriften und Gebräuchen. Schließlich kommt ein Tag, an dem seine Ausbildung be-

⁸¹ [S. o. S. 258.]

⁸² [Z. B. I. Kor. 12, 27.]

⁸³ [Eph. 2, 21.]

⁸⁴ [S. o. S. 301.]

^{84a} [Der Ausdruck „Gnadenmittel“ (means of grace) wird hier und in anderen Reden (vgl. auch den Bericht der Dritten Sektion o. S. 291, u. S. 485) nicht nur auf das Wort und die Sakramente

sind, haben voll tiefer Dankbarkeit gegen Gott erfahren dürfen, wie wir in gemeinsamem Gebet eins waren, in Gott, unserem himmlischen Vater, und Seinem Sohne Jesus Christus, unserem Heiland, in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes.

Ungeachtet der zwischen uns bestehenden Lehrunterschiede sind wir einig in dem gemeinsamen christlichen Glauben, wie er in der Heiligen Schrift verkündet wird, wie er in dem gemeinhin als Nicaenum bezeichneten ökumenischen Bekenntnis sowie im Apostolikum bezeugt und bewahrt ist und wie er zu allen Zeiten seine Bestätigung gefunden hat in der geistlichen Erfahrung der Kirche Christi.

Wir glauben, daß der Heilige Geist, der die Kirche in alle Wahrheit leitet, sie auch befähigen kann, bei vollem Festhalten an dem Zeugnis dieser Bekenntnisse, die unser aller gemeinsames Erbe von der alten Kirche her sind, die Wahrheiten der Offenbarung in neuen Formen auszusprechen, wenn solche durch neu auftauchende Probleme von Zeit zu Zeit notwendig werden.

Zum Schluß möchten wir feierlich ein einmütiges Zeugnis dafür ablegen, daß äußere, geschriebene Glaubensnormen etwas ganz Unzulängliches sind, wenn nicht die innere, persönliche Erfahrung des Christen von seiner Verbundenheit mit Gott in Christo hinzukommt.

Anmerkungen

1. Es muß bemerkt werden, daß die Morgenländisch-Orthodoxe Kirche das Nicaenische Glaubensbekenntnis nur in seiner nicht interpolierten Gestalt, das heißt ohne den Zusatz des filioque, annehmen kann und daß das Apostolikum zwar in den Formulare dieser Kirche keinen Platz hat, aber dennoch mit ihrer Lehre in Einklang steht.

2. Ebenso muß folgendes bemerkt werden: manche der auf unserer Konferenz vertretenen Kirchen verbinden mit der Schrift die Tradition; andere ordnen die Glaubensbekenntnisse ausdrücklich der Schrift unter. Einige legen einen Hauptnachdruck auf ihre Sonderbekenntnisse, einzelne Kirchen schließlich haben Glaubensbekenntnisse überhaupt nicht im Gebrauch.

3. Es versteht sich von selbst, daß in jeder Kirche die Anwendung dieser Glaubensbekenntnisse von den zuständigen Stellen festzusetzen ist und daß die einzelnen Kirchen von ihren Sonderbekenntnissen auch fernerhin Gebrauch machen werden.

V.

Bericht der Fünften Sektion

Von der Konferenz nemine contradicente entgegengenommen
am 20. August 1927

DAS GEISTLICHE AMT DER KIRCHE

Wir Mitglieder der Konferenz für Glauben und Kirchenverfassung freuen uns, berichten zu können, daß volle Einmütigkeit zwischen uns besteht über folgende fünf Sätze:

1. Das geistliche Amt ist eine Gabe, die Gott durch Christus Seiner Kirche verliehen hat. Es ist wesensnotwendig für das Dasein und das Gedeihen der Kirche.

2. Das geistliche Amt empfängt dauernd seine Vollmacht und Wirkungskraft durch Christus und Seinen Geist.

3. Die Aufgabe des geistlichen Amtes besteht darin, den Menschen die erlösenden und heiligenden Wohltaten Christi durch den Hirtendienst, die Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente zu vermitteln. Diese durch das Amt vermittelten Wohltaten werden wirksam erst durch den Glauben.

4. Das geistliche Amt ist mit der Leitung der Kirche und der Ausübung der Kirchenzucht betraut, in der Gesamtkirche und in ihren Teilen.

5. Durch einen Akt der Ordination unter Gebet und Handauflegung werden diejenigen, welche die Gaben für das geistliche Amt besitzen, durch den Geist berufen und von der Kirche anerkannt sind, mit der Ausübung der Funktionen des Amtes beauftragt.

Innerhalb der vielen christlichen Gemeinschaften, in welche die Christenheit sich im Lauf der Geschichte geteilt hat, sind mannigfache Formen des Amtes entstanden je nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Gemeinschaften und nach ihren Glaubensüberzeugungen in bezug auf Christi Willen und auf die Anleitung des Neuen Testaments. Durch die göttliche Vorsehung hat der Heilige Geist diese Gemeinschaften offensichtlich in überreichem Maße in den Dienst Seines Werkes gestellt, die Welt zu erleuchten, die Sünder zu bekehren und die Heiligen vollzubereiten. Aber die Verschiedenheiten in der Auffassung der Vollmacht und der Funktionen des geistlichen Amtes, die sich mit den verschiedenen Amtsformen herausgebildet haben, waren und sind noch heute der Anlaß zu mannigfachen Zweifeln, Fragen und Mißverständnissen.

Diese Verschiedenheiten betreffen das Wesen des geistlichen Amtes — ob es ein einziges ist oder aus mehreren ordines besteht —, das Wesen der Ordination und der in der Ordination übertragenen Gnade, die Funktion und die Autorität der Bischöfe und das Wesen der apostolischen Sukzession. Wir glauben, daß der erste Schritt zur Überwindung dieser Schwierigkeiten darin besteht, daß man ihr Vorhandensein offen anerkennt und daß man ihr Wesen klar bestimmt. Wir fügen daher unserem Bericht anhangsweise eine Feststellung darüber bei und empfehlen diese den Kirchen, die wir vertreten, zu sorgsamer Beratung.

Infolge dieser Verschiedenheiten haben sich die Schwierigkeiten, die einer Abendmahlsgemeinschaft im Wege stehen, zum Leidwesen und Schaden vieler gläubiger Seelen verschärft. Gleichzeitig empfinden die jungen Kirchen auf dem Missionsfelde, wo die Kirche ihre vornehmste Aufgabe erfüllt, nämlich aller Kreatur das Evangelium zu predigen, den Mangel an Einheit als ein sehr ernstes Hindernis der Ausbreitung des Evangeliums. Infolgedessen ist die Schaffung eines Amtes, das in jedem Teil der Kirche als von der gesamten Kirche sanktioniert anerkannt ist, ein dringendes Bedürfnis.

Unsere Konferenz hat nicht Zeit gehabt, alle in der Frage des geistlichen Amtes zwischen uns bestehenden Meinungsverschiedenheiten mit der Sorgfalt und Geduld zu beraten, die allein zu völliger Verständigung führen könnten. Dasselbe gilt auch für die Vorschläge zur Verfassung der geeinten Kirche. Es sind gewisse Anregungen für eine etwa mögliche Kirchenverfassung gegeben worden, die wir den Kirchen zur Erwägung in der Hoffnung weitergeben, daß das gemeinsame Studium dieser Fragen von den Gliedern der verschiedenen auf unserer Konferenz vertretenen Kirchen fortgesetzt werden wird.

In Anbetracht der Stellung, welche die Bischöfe, die Kollegien der Presbyter und die Gemeinde der Gläubigen, alle an ihrem Teil, in der Verfassung der alten Kirche gehabt haben, in Anbetracht der Tatsache ferner, daß jede der drei Verfassungsformen, die bischöfliche, die presbyterische und die kongregationale, heutzutage wie seit Jahrhunderten bei großen Gemeinschaften innerhalb der Christenheit Annahme gefunden haben, und schließlich in Anbetracht dessen, daß jede der drei Verfassungsformen, die bischöfliche, die presbyterische und die kongregationale, von ihren vielen jeweiligen Anhängern als notwendig für die richtige Verfassung der Kirche betrachtet wird, sprechen wir es als unsere Überzeugung aus, daß alle diese verschiedenen Elemente unter Bedingungen, die im einzelnen noch geklärt werden müssen, ihren angemessenen Platz in der Lebensordnung einer wieder geeinten Kirche haben müssen und daß jede einzelne Kirchengemeinschaft in dem Bewußtsein des reichen Segens, den Gott ihrem Amt in der Vergangenheit gewährt hat, freudig die ihr eigenen geistlichen Schätze dem gemeinsamen Leben der geeinten Kirche zuführen muß.

Sollte die vorstehende Anregung aufgenommen und befolgt werden, dann ist es notwendig, daß die Annahme einer bestimmten Form der Ordination als der regelmäßigen und normalen Methode der Einführung in das geistliche Amt der Kirche nicht so ausgelegt wird, als schlosse sie die Anerkennung einer bestimmten Theorie über den Ursprung, das Wesen oder die Funktion eines der kirchlichen Ämter ein. Ebensowenig darf diese Annahme einer bestimmten Form der Ordination die Zustimmung zu einem ungünstigen Urteil über die Gültigkeit der Ordination in denjenigen Zweigen der allgemeinen Kirche bedeuten, die davon überzeugt sind, daß sie gültige apostolische Ämter unter anderen Formen der Ordination bewahrt haben. Auch soll dadurch das Amt des Wortes und des Sakraments, wie es in verschiedener Form in der Vergangenheit bestanden hat, oder noch heute besteht, und dessen der Geist Gottes sich segensvoll bedient hat, nicht verworfen oder in seinem Wert herabgesetzt werden.

Da der Heilige Geist jedem Gläubigen verliehen wird und jeder Gläubige unmittelbaren Zugang zu Gott durch Jesus Christus hat, und weil besondere Gaben des Heiligen Geistes, wie die Gaben der Lehre, der Predigt und der seelsorgerlichen Beratung, Güter sind, die sowohl die Kirche wie der einzelne Christ besitzt, ist es not-

wendig und natürlich, daß die Kirche sich dieser Gaben in vollstem Maße zu bedienen hat zur Entwicklung ihres geistlichen Gemeinschaftslebens und zur Ausbreitung des Reiches Jesu Christi, unseres Herrn.

Insbesondere teilen wir jene Überzeugung, die wiederholt auf unserer Konferenz ausgesprochen worden ist: Auch solange die Lösung der Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung, in denen gegenwärtig eine Verständigung sich noch nicht hat erreichen lassen, noch offen bleibt, ist es uns doch möglich, und zwar nicht nur den einzelnen, sondern auch den Kirchen, uns zu vereinen in der Betätigung des brüderlichen Dienstes, den Christus Seinen Jüngern aufgetragen hat. Wir empfehlen daher unseren Kirchen, über die Schritte zu beraten, die schon jetzt praktisch durchführbar sind, um die bereits bestehende Einheit im Dienste noch wirksamer zum Ausdruck zu bringen.

Zum Schluß geben wir unserem Dank gegen den allmächtigen Gott Ausdruck für den großen Fortschritt, der in den letzten Jahren in der gegenseitigen Annäherung der Kirchen gemacht worden ist. Auch möchten wir es als unsere Überzeugung aussprechen, daß wir gläubig und tapfer vorwärtsschreiten müssen in der Zuversicht, daß wir unter Gottes Segen imstande sein werden, die Probleme zu lösen, die vor uns liegen.

Anmerkungen

1. Folgendes ist die Anschauung der Orthodoxen Kirche, wie deren Vertreter sie für uns formuliert haben:

„Die Orthodoxe Kirche betrachtet das geistliche Amt als von Christus selbst in der Kirche eingesetzt. Sie sieht in der Geistlichkeit eine Körperschaft, die kraft eines besonderen Charisma das Organ ist, durch welches die Kirche ihre Gnadenmittel, wie zum Beispiel die Sakramente, austeilt. Sie glaubt, daß das geistliche Amt der Bischöfe, der Presbyter und der Diakonen keine andere Grundlage haben kann, als die ununterbrochene apostolische Sukzession. Daher bedauert sie außerstande zu sein, mit vielen der auf dieser Konferenz vertretenen Kirchen zu irgendeiner Verständigung über das geistliche Amt zu gelangen. Doch bittet sie Gott, daß Er durch Seinen Heiligen Geist auch an diesem schwierigen Punkte, an dem die Meinungen auseinandergehen, eine Einigung herbeiführen möge.“

2. Auch innerhalb der Christenheit des Westens bestehen deutlich erkennbare Unterschiede.

Eine der typischen Anschauungen umfaßt folgende Gedanken:

a) Es hat stets verschiedene Stufen des geistlichen Amtes gegeben, von denen jede einzelne ihre eigene Funktion besitzt.

b) Die Ordination ist ein von Gott eingesetzter sakramentaler Akt und daher unerläßlich. Sie verleiht das besondere Charisma für ein bestimmtes Amt.

- c) Nur Bischöfe, die ihr Amt in apostolischer Sukzession empfangen haben, können die Ordination vollziehen.
- d) Die apostolische Sukzession in diesem Sinne ist die notwendige Voraussetzung für die Vollmacht des geistlichen Amtes, für die sichtbare Einheit der Kirche und für die Gültigkeit der Sakramente.

Auf der anderen Seite wird von vielen an der Konferenz beteiligten Kirchen folgende Anschauung vertreten:

- a) Es gibt im Grunde nur *ein* geistliches Amt, das Amt des Wortes und der Sakramente.
- b) Die in diesen Kirchen bestehenden Amtsformen sind mit dem Neuen Testament vereinbar und werden durch die Früchte, die sie bringen, beglaubigt. Die Träger dieser Ämter haben die nötige Vollmacht in der Kirche, und die von ihnen verwalteten Sakramente sind gültig.
- c) Es gibt keine bestimmte Form des Amtes, deren Annahme notwendig und Glaubenssache wäre.
- d) Die Gnade, welche zum Amt fähig macht, wird dem Menschen unmittelbar von Gott gegeben und in der Ordination nicht verliehen, sondern nur anerkannt.

Des weiteren stellen wir fest, daß es Ansichten über das geistliche Amt gibt, welche eine Mittelstellung zwischen den eben erwähnten Typen einnehmen. So betrachtet zum Beispiel mancher Anhänger eines bischöflichen Systems der Kirchenregierung die apostolische Sukzession, wie wir sie eben beschrieben haben, nicht als ein notwendiges Element der bischöflichen Verfassung, oder verwirft sie ganz. Andere betrachten das historische Bischofsamt überhaupt nicht als notwendig. Die Anhänger des presbyterischen Systems der Kirchenregierung glauben, daß das apostolische Amt übertragen werden kann und übertragen worden ist durch Presbyter, die zu diesem Zweck ordnungsmäßig zusammengetreten sind. Die Anhänger des kongregationalen Systems sehen in ihrem Amt ein Amt, das heute wie früher nach dem Vorgang und Beispiel des Neuen Testaments übertragen wird.

VI.

Bericht der Sechsten Sektion

Von der Konferenz nemine contradicente entgegengenommen
am 20. August 1927

DIE SAKRAMENTE

Wir sind der Überzeugung, daß es dem Ziel, das wir auf unserer Konferenz im Auge haben, nicht entspricht, wenn wir uns bei der Erörterung der Sakramente —

ANHANG:

1. Die Mitglieder des in Lausanne eingesetzten Fortsetzungsausschusses:¹

- Rt. Rev. Charles H. Brent, D. D., Vorsitzender.
 Rev. Alfred E. Garvie, D. D., stellvertretender Vorsitzender.
- Rev. Peter Ainslie, D. D.
 Professor Dr. Hamilkar Alivisatos.
 Professor Dr. Nicolas von Arseniew.
 Rev. Robert A. Ashworth, D. D.
 Rev. Henry A. Atkinson, D. D.
 Rev. Robert Bagnell, D. D.
 (* Rev. Harold N. Baker, M. A., Stellvertreter für Bischof White.)
 Bischof Dr. K. Balakian.
 Der Metropolit von Transsylvanien, Nicolae Balan.
 * Rev. John J. Banninga, D. D.
 Rev. Clarence A. Barbour, D. D.
 G. F. Barbour, D. Phil.
 President Miner Lee Bates, LL. D.
 Professor Dr. Alexis de Boér.
 Rt. Rev. the Bishop of Bombay (E. J. Palmer, D. D.).
 * Rev. Ahva J. C. Bond, D. D.
 * Pastor Dr. Erasmo Braga.
 Rev. G. A. Brandelle, D. D.
 Professor D. Dr. Yngve Brilioth.
 Professor William Adams Brown, D. D.
 X Erzpriester und Professor Dr. Sergius Bulgakow.
 Rev. Bishop James Cannon, Jr., D. D.
 Very Rev. the Dean of Canterbury (G. K. A. Bell, D. D.).
 Rev. Samuel H. Chester, D. D.
 Professor Dr. Eugène Choisy.
 * Chrysostomos, Erzbischof und Metropolit von Athen.
 Professor D. Adolf Deißmann, D. D.
 Generalsuperintendent D. Dr. Otto Dibelius.
 * Dionysi, Metropolit von Warschau und ganz Polen.
- George Zabriskie, D. C. L., Schatzmeister.
 Ralph W. Brown, Generalsekretär (P. O. Box 226, Boston, Mass., U. S. A.).
- * Rt. Rev. the Bishop of Dornakal (Dr. V. S. Azariah).
 Most Rev. the Archbishop of Dublin (J. A. F. Gregg, D. D.).
 Professor D. Dr. Werner Elert.
 Miss Lucy Gardner.
 Germanos, Erzbischof und Metropolit von Thyatira.
 Rt. Rev. the Bishop of Gloucester (A. C. Headlam, D. D.).
 Very Rev. the Dean of Hadleigh (H. N. Bate, M. A.).
 President William Allen Harper, LL. D.
 Rev. Bishop William H. Heard, D. D.
 Professor D. Dr. Friedrich Heiler.
 Professor D. Dr. Heinrich Hermelink.
 Peter Hognestad, Bischof von Bergen.
 * Rev. Albert T. Holden.
 Rt. Rev. the Bishop of Honduras (E. A. Dunn, D. D.).
 Irinej, Bischof von Novi Sad.
 Professor James A. James, Ph. D., LL. D.
 Bischof D. Paul Jensen.
 (Baron A. von Kaas, Stellvertreter für Bischof Raffay.)
 Pfarrer D. Adolf Keller.
 Professor Eliza H. Kendrick, Ph. D.
 Landesbischof D. Kortheuer.
 Bischof Dr. Adolf Küry.
 Professor D. August Lang.
 Pastor D. Aleksi Lehtonen.
 (Professor Geza Lencz, Stellvertreter für Professor de Boér.)
 * Rev. Timothy Tingfang Lew, Ph. D.
 Hauptpastor D. Jonas Lindskog.
 Rev. William F. Lofthouse, D. D.

¹ Nach der amtlichen Liste. Die Titel und Amtsbezeichnungen der Mitglieder aus den Kirchen des englischen Sprachgebietes sind in der englischen Form beibehalten worden. Mit * sind die korrespondierenden Mitglieder bezeichnet.

- | | |
|--|--|
| Sir Henry Lunn, M. D. | Prälat D. Dr. Schoell. |
| President John H. MacCracken, LL. D. | Professor D. Friedrich Siegmund-Schultze. |
| Rt. Rev. William T. Manning, D. D. | Rev. Carnegie Simpson, D. D. |
| Rev. Bishop Francis J. McConnell, D. D. | * Rev. William B. Smiley, D. D. |
| M. le Pasteur Dr. Charles Merle d'Aubigné. | Professor Edmund D. Soper, D. D. |
| Rev. A. E. Monahan, M. A. | Bischof Dr. Rotislav Stejskal. |
| M. le Professeur Dr. Wilfred Monod. | Rev. J. Ross Stevenson, D. D. |
| Rt. Rev. the Bishop of Montreal. | Rev. J. Sinclair Stevenson, M. A. |
| Rev. Bishop John M. Moore, D. D. | Rev. Canon Tissington Tatlow, D. D. |
| Rev. T. Albert Moore, D. D. | (Pastor Niels B. Thvedt, Stellvertreter für
Bischof Hognestad.) |
| * Rt. Rev. James Okey Nash, D. D. | (Rev. Floyd W. Tomkins, Jr., Stellvertreter
für Bischof Brent.) |
| Rev. Bishop John Nuelsen, D. D. | Bischof Dr. Leon Tourian. |
| D. Harald Ostenfeld, Bischof von Seeland. | * Rt. Rev. Gilbert White, D. D. |
| Rev. Albert W. Palmer, D. D. | Rev. F. Luke Wiseman, M. A. |
| Rt. Rev. Edward L. Parsons, D. D. | Rev. Canon Edward S. Woods, M. A. |
| * K. T. Paul, B. A. | * Rev. David Z. T. Yui, Litt. D. |
| Rt. Rev. James de Wolf Perry, D. D. | Professor Dr. Stefan Zankow. |
| Bischof D. Alexander Raffay. | Professor Dr. Francis Zilka. |
| Rev. George W. Richards, D. D. | † Bischof D. Samuel Zoch. |
| Rev. J. E. Roberts, D. D. | * Rev. Samuel Zwemer, D. D. |
| Mrs. Kingman Mott Robins. | |
| Hon. Lord Sands, LL. D. | |
| Rev. M. M. G. Scherer, D. D. | |

Vom Geschäftsführenden Ausschuß hinzugewählt:

- | | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| Rev. S. Parkes Cadman, D. D. | Bischof William F. McDowell, D. D. |
| * Rev. Yoichiro Inagaki, D. D. | Rev. William Paton. |
| Bischof D. Dr. Janoska. | |

Bei der Sitzung des Fortsetzungsausschusses in Prag, September 1928, hinzugewählt:

- | | |
|-------------------------------|--|
| Alfred E. Garrett, Ph. D. | Professor D. Dr. Georg Wobbermin. |
| M. le Pasteur Jules Jézéquel. | Generalsuperintendent D. Wilhelm Zoellner. |
| Pfarrer Lic. Hermann Sasse. | |

2. Die Mitglieder des am 20. August 1927 vom Fortsetzungsausschuß eingesetzten Geschäftsführenden Ausschusses (Business Committee):

- | | |
|---|---|
| Rt. Rev. Charles H. Brent, D. D., Vorsitzender. | Professor Dr. Alexis de Boér. |
| George Zabriskie, D. C. L., Schatzmeister. | Professor William Adams Brown, D. D. |
| Ralph W. Brown, Generalsekretär. | Rev. Bishop James Cannon, Jr., D. D. |
| Rev. Peter Ainslie, D. D. | Professor James A. James, LL. D. |
| Most Rev. Archbishop Alexander. | Rev. Bishop Francis J. McConnell, D. D. |
| Rev. Robert A. Ashworth, D. D. | Rev. T. Albert Moore, D. D. |
| Rev. Henry A. Atkinson, D. D. | Rt. Rev. James de Wolf Perry, D. D. |
| (Rev. Robert Bagnell, D. D., Stellvertreter für Bischof McConnell.) | Rev. M. G. G. Scherer, D. D. |
| Rev. Clarence A. Barbour, D. D. | Professor Edmund D. Soper, D. D. |
| | Rev. J. Ross Stevenson, D. D. |

3. Die Mitglieder des vom Fortsetzungsausschuß im September 1928 zu Prag eingesetzten Überweisungsausschusses (Reference Committee):

Very Rev. H. N. Bate, M. A. (Einberufer).
Professor Dr. H. Alivisatos.
Professor Dr. Yngve Brilioth.
Principal Alfred E. Garvie, D. D.

Rt. Rev. the Bishop of Gloucester.
M. le Pasteur Jules Jézéquel.
Professor D. Dr. Georg Wobbermin.
Der Generalsekretär der Konferenz.

(Dieser Ausschuß ist mit der Bearbeitung der von den Kirchen eingehenden Antworten auf die Berichte beauftragt worden. Er entspricht dem alten Themausschuß und der in Lausanne angeregten Theologenkommission.)